## **ZBB 2013, 140**

UmwG § 5 Abs. 1, § 12 Abs. 2 Satz 1; AktG § 311 Abs. 1 Satz 2, § 317 Abs. 2

Wirksamkeit einer variablen Gewinnbezugsregelung im Verschmelzungsvertrag, hier: im Hinblick auf eine Verzögerung der Eintragung ("T-Online/Deutsche Telekom")

BGH, Urt. v. 04.12.2012 - II ZR 17/12 (OLG Köln), ZIP 2013, 358 = AG 2013, 165 = DB 2013, 334 = NZG 2013, 233 = WM 2013, 325

## **Amtlicher Leitsatz:**

Die Anteilsinhaber eines übertragenden Rechtsträgers können vom übernehmenden Rechtsträger einen dem Umtauschverhältnis entsprechenden Teil der vom übernehmenden Rechtsträger an seine Aktionäre ausgeschütteten Dividende für ein Geschäftsjahr nicht verlangen, für das sie aufgrund der Vereinbarung eines variablen Zeitpunkts der Gewinnberechtigung im Verschmelzungsvertrag nicht gewinnbezugsberechtigt sind, weil sich die Eintragung der Verschmelzung verzögert hat.